

Anfrage Nr.: AF1383/21

Datum: 16.04.2021

## **A N F R A G E**

**Fraktion DIE LINKE.**

### **Gegenstand:**

Bewaffnung / Hilfsmittel bei der Polizeibehörde/des Ordnungsamtes

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

einem Bericht der Sächsischen aus 2017 ist zu entnehmen, dass die Polizeibehörde mit »Schreckschusspistolen, Einsatzhelmen, und Knüppeln« ausgestattet ist, auf Bildern der LHD vom Tag des offenen Rathauses 2017/2018 sind zudem Protektoren, Reizstoffsprüngeräte, Handfesseln und ein Diensthund zu sehen.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

### **Fragen:**

1. Über welche und wie viele Waffen verfügen die Einsatzkräfte der Polizeibehörde und ihre Untergliederungen?
2. Über welche und wie viele Schutzwaffen verfügen die Einsatzkräfte der Polizeibehörde und ihre Untergliederungen?
3. Über welche Hilfsmittel des unmittelbaren Zwangs und über wie viele dieser Hilfsmittel verfügen die Einsatzkräfte der Polizeibehörde und ihre Untergliederungen?
4. Wie viele Beschäftigte tragen welche Waffen und Hilfsmittel des unmittelbaren Zwangs im Dienst?

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Colditz